

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 2017/001/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	03.04.2017	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2017	Beschlussfassung

Christoph Martin Wieland-Stiftung - Anträge der Fraktionen AT 2017/001 (CDU-Fraktion) AT 2017/002 (Grüne- und FDP-Fraktion)

I. Beschlussantrag

1. Der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wird für die Jahre 2017 bis 2021 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 50.000 € gewährt.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2017 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve. Für die Jahre 2018 bis 2021 wird die Ausgabe im Unterabschnitt 3212 „Wieland-Museum und Wieland-Archiv“ eingeplant.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion (AT 2017/001) beinhaltet Personalangelegenheiten der Stiftung und wird daher vom Gemeinderat nicht weiter behandelt.
4. Der Antrag der Grüne- und FDP-Fraktion (AT 2017/002) ist mit dem Beschlussantrag der Verwaltung erledigt.

II. Begründung

Die verschiedenen Fraktionsanträge zum Thema „Wieland-Stiftung – Finanzmittel und Geschäftsführung“ mit mehrmaliger Behandlung im Gemeinderat wurden dem Regierungspräsidium Tübingen zur rechtlichen Prüfung übersandt. Mit Schreiben vom 24.02.2017 (siehe Anlage) stellte das Regierungspräsidium Tübingen fest, dass kein Beteiligter in seinen Rechten verletzt worden und der Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2017 (Drucksache Nr. 2017/001) rechtmäßig ist. Somit ist die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.01.2017 (inhaltliche Prüfung und Einbringung zur Entscheidung im nächsten Sitzungslauf) ohne Beachtung der sechsmonatigen Sperrfrist) rechtmäßig.

Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2006 beschlossen, eine Wieland-Stiftung zu errichten. Zielgröße war ein Kapitalstock von 5 Mio. €. Zielvorstellung war, dass das Stiftungskapital hälftig von

der Stadt Biberach und der Biberacher Bürgerschaft aufgebracht wird. Die Stadt ist daher in Vorleistung getreten und hat 2,5 Mio. € in den Kapitalstock eingebracht.

Nach rund zehn Jahren ist festzustellen, dass das Ziel einer entsprechend hohen Zustiftungsrate seitens der Bürgerschaft nicht erreicht worden ist. Die Zustiftungen beliefen sich bis zum 31.12.2015 auf 541.382 €. Das Stiftungskapital beträgt damit 3.041.382 €. Erschwerend kommt für die Christoph Martin Wieland-Stiftung – wie für alle Stiftungen – die aktuelle Niedrigzinssituation hinzu. Experten-Erkenntnissen zufolge (Vermögensberater, Wirtschaftsjournalisten) ist kurz- bis mittelfristig mit keiner nennenswerten Veränderung hinsichtlich der Anlagenverzinsung auf den Finanzmärkten zu rechnen. Auf der anderen Seite zieht jedoch die Inflationsrate an, was ebenfalls die Handlungsmöglichkeiten für eine Stiftung einschränkt. Denn Stiftungen sind gesetzlich gehalten, den Wert des Stiftungsvermögens zu erhalten, weshalb sie aus ihren Erträgen die Inflationsrate dem Kapitalstock zuführen müssen.

Infolgedessen ist es angebracht, der kommunalen Christoph Martin Wieland-Stiftung einen städtischen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 50.000 € pro Jahr, befristet auf fünf Jahre zu gewähren. Der Zuschuss ermöglicht der Stiftung eine mittelfristige Sicherheit für die Planung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Projekte und Maßnahmen. Die auf diese Weise entstehende höhere Wahrnehmbarkeit der Stiftung steigert zugleich die Chance, weitere potenzielle Zustifter zu gewinnen. Darüber hinaus verfügt die Stiftung mit diesem Zuschuss, gesichert auf fünf Jahre, über jene erforderlichen zusätzlichen und von ihr in eigener Verantwortung zu bewirtschaftenden Projektmittel, die andernfalls – wie in den zurückliegenden Jahren – durch maßnahmenbezogene Einzelanträge auf Zuwendung aus anderen städtischen „Töpfen“ aufgebracht werden müssten.

Über die Verwendung des Zuschusses entscheiden die zuständigen Stiftungsorgane der Wieland-Stiftung. Aufgrund dieser Zuständigkeit der Stiftungsorgane wird auch der Antrag der CDU-Fraktion vom Gemeinderat nicht weiter behandelt (vgl. Hinweis des RP Tübingen: „Der Entscheidung des Stiftungsorgans etwa in Personalangelegenheiten sollte im Gemeinderat nicht vorgegriffen werden“).

Der Antrag der Grüne- und FDP-Fraktion wurde von der Verwaltung aufgegriffen. Die Verwaltung hält es jedoch für erforderlich den Zuschuss mit 50.000 Euro jährlich festzusetzen, um künftig auf weitere zusätzliche Einzelzuwendungen verzichten zu können.

Der Antrag der SPD-Fraktion (AT 2017/004) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2017 zurückgezogen.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

Anlage_Antwort Regierungspräsidium Tübingen